

Beschluss Barrierefreiheit im Landesverband

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 07.12.2024
Tagesordnungspunkt: 14. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Um die Barrierefreiheit im Landesverband, bei Veranstaltungen zu stärken,
2 Teilhabe zu ermöglichen und unsere Arbeit inklusiver zu gestalten, beschließt
3 die Landesversammlung folgende Maßnahmen, mit Auftrag zur Umsetzung und
4 Delegation an den
5 Landesvorstand in Zusammenarbeit mit den zuständigen
6 Landesarbeitsgemeinschaften:
- 7 1. Alle Beschlüsse des Landesparteirates, des Landesvorstandes und der
8 Parteitage werden vor der Beschlussfassung daraufhin geprüft, ob sie Belange von
9 Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
- 10 2. Bei der Planung von Veranstaltungen aller Art wird die Barrierefreiheit in
11 ihrer Vielfalt beachtet.
- 12 a. Es wird dafür gesorgt,
- 13 - dass je nach Größe der Veranstaltung mindestens eine Person als Assistenz
14 bereitgestellt wird
- 15 - dass auf entsprechende Infektionsschutz-, und Lüfthygienemaßnahmen geachtet
16 wird
- 17 - dass die Präsentationen und Redebeiträge im gesamten Raum sicht-, hör- und
18 lesbar sind
- 19 - dass Redner*innen möglichst immer ein Mikrofon benutzen
- 20 - dass alle Veranstaltungen hybrid angeboten werden
- 21 b. Bei Landesdelegiertenkonferenzen muss Gebärdendolmetschung angeboten werden
22 und kann auch KI-gestützt erfolgen. Diese sind ebenfalls zu streamen. Alle
23 zukünftigen Präsentationen und Redebeiträge werden grundsätzlich mit Untertiteln
24 versehen.
- 25 c. In Einladungen zu Landesdelegiertenkonferenzen oder Veranstaltungen des
26 Landesverbandes werden die Ergebnisse der Prüfung auf Barrierefreiheit
27 mitgeteilt (z.B. Stufen im Eingangsbereich, eingeschränkte Beleuchtung, Vortrag
28 in leichter Sprache und vieles mehr). Diese Mitteilung wird inklusive
29 Anmeldefristen und Bearbeitungszeiten in den Einladungen so gestaltet, dass
30 Menschen mit Behinderungen genügend Zeit haben, notwendige
31 Unterstützungsleistungen (wie z. B. Assistenz oder barrierefreien Transport) mit
32 dem Landesverband zu organisieren.
- 33 d. Alle Wahlprogramme werden ebenfalls durch zertifizierte Personen in Einfacher
34 Sprache verfasst.
- 35 3. Alle Veranstaltungen des Landesverbandes finden möglichst in barrierefreien
36 oder wenigstens barrierearmen Räumen statt. Veranstaltungen in diesem Sinne sind
37 insbesondere die Parteitage, die Grünen Tage, Treffen des Parteirates sowie der

- 38 Landesarbeitsgemeinschaften und Fachveranstaltungen. Bei der Auswahl der
39 Veranstaltungsorte wird auf Lufthygienekonzepte und barrierefreie Details, wie
40 z. B. Breite der Türen, stufenfreiheit, rollstuhlgerechte Toiletten und
41 Behindertenparkplätze geachtet.
- 42 4. Die Landesgeschäftsstelle erstellt eine Checkliste für Veranstaltungen des
43 Landesverbandes und der Kreisverbände, um die Barrierefreiheit im Vorfeld,
44 während dieser Veranstaltungen und danach abzusichern. Vorbild dafür können
45 bereits öffentlich zugängliche Listen sein (Bsp. Barrierechecker des
46 Bundesverbandes).
- 47 5. Eine Umfrage zu Barrieren, die eine Teilhabe im Landesverband behindern, ist
48 regelmäßig von der Landesgeschäftsstelle durchzuführen. Die Ergebnisse daraus
49 werden bei der weiteren Planung von Veranstaltungen berücksichtigt. Der Bericht
50 an die Mitglieder erfolgt im Jahresturnus durch die Landesgeschäftsstelle.
- 51 6. Die Kommunikation über Social-Media-Beiträge wird barrierefrei gestaltet (vor
52 allem mit Bildbeschreibung, kontrastreicher Farbe/ Farbkombinationen, Verwendung
53 von Textrahmen, screenreader-kompatibel und vielem mehr). Auf gewaltfreie
54 Kommunikation wird geachtet.
- 55 7. Allen Mitgliedern der Gremien und Organe des Landesverbandes sowie der
56 Kreisverbände ist ein Leitfaden für die Erstellung barrierefreier Dokumente
57 bereitzustellen. Außerdem sollen barrierefreie Vorlagen für MSWord und
58 MSPowerpoint oder OpenSource-Dokumente vorbereitet und in der Wolke zugänglich
59 sein.
- 60 8. Alle Landesarbeitsgemeinschaften des Landesverbandes sind aufgefordert zu
61 prüfen, welche Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion, Teilhabe und
62 Barrierefreiheit durch sie gefördert werden können. Dies setzt eine umfassende
63 Bildung und Beratung durch den Landesverband voraus.
- 64 9. Dafür sind Workshops in den Landesarbeitsgemeinschaften und im Landesverband
65 anzubieten, die über Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit informieren. Diese
66 sollen bei der Entwicklung von notwendigen Maßnahmen unterstützen.
- 67 10. Stellenausschreibungen sollten so gestaltet sein, dass Menschen mit einem
68 Grad der Behinderung sich ebenfalls angesprochen und eingeladen fühlen, sich zu
69 bewerben.
- 70 11. Bei der Anmietung von Geschäftsstellen und Büros wird auf umfangreiche
71 Barrierefreiheit geachtet.
- 72 Forderungen für unsere kommenden Wahlkämpfe:
- 73 1. entsprechend den oben genannten Forderungen vorzugehen
- 74 2. das Wahlprogramm barrierefrei zu gestalten (Leichte Sprache, Bildgestaltung,
75 QR-Code zu Links, die Texte vorlesen und vieles mehr)
- 76 3. Bei der Planung und Gestaltung von Videobeiträgen werden Untertitel und
77 Gebärdensprache berücksichtigt. Gebärdendolmetscher*innen sind immer
78 einzubinden. Spontan aufgenommene Videos, die den Wahlkampf unterstützen, sind
79 von dieser Regelung ausgenommen.

- 80 4. Werbemittel wie zum Beispiel Plakate sind barrierearm zu gestalten
81 (kontrastreiche Farben/Farbkombinationen, Schriftgröße, Verwendung von
82 Textrahmen, auf einfache, klare Sprache ist zu achten und vieles mehr).
- 83 5. Die Auswahl der Orte für unsere Wahlkampfveranstaltungen sind ebenfalls einer
84 Prüfung der Barrierearmut zu unterziehen und mehrheitlich nach festzulegenden
85 Kriterien der Barrierefreiheit auszuwählen. Als Zielwert wird mindestens 90
86 Prozent angestrebt. Alle Wahlkampfveranstaltungen sollten bei deren Umsetzung
87 bewertet werden, um langfristige Erkenntnisse zu erlangen, die Teilhabe aller
88 Menschen an unseren Wahlkämpfen zu ermöglichen.
- 89 6. Die Übersetzung von Texten in leichter Sprache ist so zu beauftragen, dass
90 Menschen, die die Prüfung übernehmen, eine angemessene Vergütung direkt
91 erhalten. Das bedeutet, dass eine entsprechende Dienstleister*in mit der
92 erforderlichen Prüfung der Texte keine Werkstatt für Menschen mit Behinderung
93 beauftragt werden darf.
- 94 Gleichzeitig wollen wir Diskriminierung von persönlichen finanziellen
95 Möglichkeiten sowie persönliche zeitliche Ressourcen abbauen.
- 96 1. Anfahrts- und Reisekosten sowie -zeiten werden durch wechselnde Tagungsorte
97 verringert.
- 98 2. Abschläge bzw. Vorauszahlungen sollen in der Erstattungsordnung eingepflegt
99 werden. Auf eilige Bearbeitungen ist ebenfalls zu achten. Dazu wird der
100 Landesvorstand bis zur nächsten Landesversammlung ein Konzept vorlegen. Dabei
101 ist insbesondere die finanzielle Selbstbestimmung zu beachten.
- 102 3. Digitalisierung für Erstattungen soll ermöglicht werden. Insofern wird
103 die Erstattungsordnung geändert. Hierfür setzt sich der Landesvorstand für eine
104 schnelle Umsetzung des Digitalisierungsprozesses auf Bundesebene ein.
- 105 4. Verpflegung auf Veranstaltungen des Landesverbandes muss bezahlbar sein. Bei
106 teuren Verpflegungen soll eine Soli-Kasse zur Verfügung gestellt werden. Neuer
107 Absatz: Für Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, wird ein Budget im
108 kommenden Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt, welches sich im Rahmen der
109 finanziellen Möglichkeiten des Landesverbandes bewegt.